



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 06.12.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:16 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Carolin Paulus

Anwesende:

Vorsitz

Mayer, Florian A. 1. Bürgermeister Markt Mering

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang

Bader, Jessica

Bader-Schlickenrieder, Katharina

Braatz, Silvia

Heigl, Stefan

Vertretung für: Herrn Stefan Spengler

Metz, Michael

Raab, Elena

Resch, Georg

Stößlein, Mathias

Strecker, Pia

Widmann, Andreas

ab 19:38

von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Paulus, Carolin

Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine

Frau Eva Weizenegger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2022
3. Tätigkeitsbericht Umweltbeauftragte
Vorlage: 2021/4697
4. Tätigkeitsbericht Behindertenbeauftragter
Vorlage: 2021/4738
5. Antrag auf Zuschuss zu Läutewerk St. Afra
Vorlage: 2022/5186
6. Antrag auf Zuschuss zu Miete für die vhs Landkreis AIC-FDB e.V.
Vorlage: 2022/5178
7. Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2023 - Fairtrade Gemeinde Mering
Vorlage: 2022/5179
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 13.09.2022 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 3 Tätigkeitsbericht Umweltbeauftragte Vorlage: 2021/4697

Sachverhalt:

Die Umweltbeauftragte Petra von Thienen hat im Rahmen der Sitzung ihren Tätigkeitsbericht abgegeben.

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht Umweltbeauftragte 2022

TOP 4 Tätigkeitsbericht Behindertenbeauftragter Vorlage: 2021/4738

Sachverhalt:

Die Behindertenbeauftragte Stefan Heigl hat im Rahmen der Sitzung seinen Tätigkeitsbericht abgegeben.

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht Behindertenbeauftragter

Sachverhalt:

Die Pfarrei St. Michael Mering stellt beigefügten Zuschussantrag zu den Kosten des Ersatzes der Läuteanlage in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Mering-St. Afra.

Die aktuelle Läuteanlage ist defekt und verschlissen - sie muss durch eine neue ersetzt werden. Sie erfüllt gleichzeitig die Funktion für das liturgische Läuten (kirchlicher Zweck) und für den Stundenschlag (weltliche Funktion). Darüber hinaus treffen für die denkmalgeschützte Kirche Mariä Himmelfahrt aktuell mehrere kostspielige Ereignisse zusammen: Nach der Beseitigung von Gefährdungen der Verkehrssicherheit im Kirchenschiff erfolgte auch ein Glasbruch infolge von Sturmschäden und Schäden an den Fassaden. Daher bittet die Pfarrei den Markt Mering um Zuschussmittel für die Kosten i.H.v. 7.394,81 €.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2023: max. 3.700,00 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2023: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel wären im Haushalt 2023 auf der HHSt.: 3700-7000 einzuplanen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt der katholischen Pfarrgemeinde St. Michael Mering einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro, max. jedoch 20% der nachgewiesenen Kosten für den Ersatz der Läuteanlage in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Mering-St. Afra gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Anlage/n:

Antrag & Angebot

TOP 6 Antrag auf Zuschuss zu Miete für die vhs Landkreis AIC-FDB e.V.
Vorlage: 2022/5178

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Landkreis Aichach-Friedberg e.V. hat mit Schreiben vom 23.11.2022 einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2023 gestellt.

Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge als Defizitausgleich (coronabedingt) lt. Satzung nach Stand der EW/ 1,50 € werden bereits bezahlt.

Die Volkshochschule Landkreis Aichach-Friedberg e.V. hat momentan einen Kostenaufwand von ca. 3000,00 Euro für Raummieten. Die Reinigungspauschalen können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Aufgrund der erhöhten finanziellen Belastung stellt die Volkshochschule diesen Antrag auf Zuschuss von max. 3000,00 Euro für das Jahr 2023.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2023: 3.000,00 €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel wären im Haushalt 2023 auf der HHSt.: 1/3500-7000 einzuplanen.

1. Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Volkshochschule Aichach-Friedberg e.V. nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 3000,00 Euro für das Jahr 2023 zu gewähren.

2. Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Volkshochschule Aichach-Friedberg e.V. nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1000,00 Euro für das Jahr 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

1. 0 : 13

2. 4 : 9

Anlage/n:

Schreiben vom 23.11.2022, Aufstellung 2022-Mietraum

TOP 7 Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2023 - Fairtrade Gemeinde Mering
Vorlage: 2022/5179

Sachverhalt:

Ein Mitglied der Fairtrade-Gemeinde Mering, ging auf den Ersten Bürgermeister von Mering zu und bat mit Antrag v. 23.11.2022 um einen Zuschuss in Höhe von 2.600,00 Euro.

Dieser wird für die Absicherung der Miete des Meringer Welt-Raums für einen neuen Standort ab März 2023 als Defizitausgleich benötigt. Verwendungsnachweise werden erbracht.

Der jetzige Meringer Welt-Raum ist mittlerweile zu klein geworden. Dieser wird als Versammlungsort für Vereine und Gruppierungen gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt.

Zur Finanzierung kann aktuell nur ein Betrag von ca. 1000,00 Euro Einnahmen durch Fortsetzung bestehender Beteiligungen garantiert werden. Die Weltladen Augsburg GmbH kann die höhere Miete nicht finanzieren, wie sie es zum jetzigen Standort praktiziert.

Somit entsteht eine Finanzierungslücke bis zu 2.600,00 für die Jahresmiete.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2023: 2600,00 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel für diesen Zweck werden im Haushalt 2023 auf der HHSt.: 1/7900-7170 veranschlagt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Fairtrade-Gemeinde nach Vorlage der Verwendungsnachweise über die vollständigen Einnahmen und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 2.600,00 Euro für das Jahr 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 7 : 6

Anlage/n:

Schreiben vom 23.11.2022

TOP 8 Bekanntgaben

Bürgermeister Mayer fragt beim Gremium an, ob man, wegen der allgemeinen Terminalsituation, eine etwaige Verkehrsfreigabe der Brücken Färbergasse und Zettlerstraße als verwaltungsinternen Pressetermin durchführen könnte. Eine Feier könnte 2023 nachgeholt werden.

Im Gremium besteht dazu Einverständnis.

TOP 9 Anfragen

keine neuen Anfragen